



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.02.2021  
– Auszug aus Drucksache 18/13713 –**

**Frage Nummer 21  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Dr. Helmut  
Kaltenhauser**  
(FDP) Ich frage die Staatsregierung, welche Personen haben im Februar 2019 gegenüber welchen bayerischen Justizbehörden angezeigt, dass die Wirecard AG von einem Reuters-Mitarbeiter zur Geldzahlung aufgefordert worden sei, sonst würde Reuters in die negative Berichterstattung der Financial Times (Alpha-ville) gegen die Wirecard AG einsteigen (bitte hierbei genaues Datum im Februar 2019 angeben) und in welcher Weise wurden die justiziellen Ermittlungen beendet?

**Antwort des Staatsministeriums der Justiz**

Auf Grundlage von Auskünften der Staatsanwaltschaft München I ist ein Sachverhalt im Sinne der Fragestellung mit Bezug zur Nachrichtenagentur Reuters nicht feststellbar.

Sofern die Frage tatsächlich einen Sachverhalt meint, wonach die Wirecard AG ihren Angaben zufolge von einem Bloomberg-Mitarbeiter zu einer Geldzahlung aufgefordert worden sei, sonst würde Bloomberg in die negative Berichterstattung der Financial Times gegen die Wirecard AG einsteigen, wurde dieser Sachverhalt nach Angaben der Staatsanwaltschaft München I am 15. Februar 2019 von Rechtsanwalt [REDACTED] als Vertreter der Wirecard AG an die Staatsanwaltschaft mitgeteilt. Um diese Mitteilung zu verifizieren, habe die Staatsanwaltschaft München I am 21. Februar 2019 eine Zeugenvernehmung von Jan Marsalek durchgeführt. Weitere Mitteilungen im Februar 2019 hierzu habe es nicht gegeben.

Die Staatsanwaltschaft München I sah insoweit von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens ab, da nach ihrer Einschätzung auf Grundlage des am 15. und 21. Februar 2019 mitgeteilten Sachverhalts keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für Straftaten durch Bloomberg-Mitarbeiter, insbesondere für eine Erpressung nach § 253 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB), bestanden.